

# im Meer / am See schwimmen

**Beitrag von „Susannea“ vom 14. Oktober 2017 22:47**

## Zitat von Seph

Dann geben halt nur noch Schwimmlehrer mit gültigem Silber-Rettungsschwimmer den Unterricht. Sollte die Schulleitung entgegen dieser Vorgabe dennoch einer anderen Lehrkraft Schwimmunterricht anweisen, dann sollte die Lehrkraft die Schulleitung auf diese rechtswidrige Anordnung hinweisen (Beamte Lehrkräfte müssen das sogar zwingend!). Der Hinweis erfolgt natürlich schriftlich und nachweisbar. Besteht die Schulleitung dann immer noch auf der Anweisung (schriftlich!!), dann trägt sie das Risiko, falls etwas passieren sollte.

Die Situation haben wir doch, es kann nämlich dann kein Schwimmunterricht mehr stattfinden, wenn das eingehalten wird. Genau das sage ich ja die ganze Zeit.

Und andere Dinge führen den Unterricht auch ad absurdum. Wir haben z.B. 18 Nichtschwimmer, aber nur 12 Schwimmer. Da ich aber maximal 15 Kinder haben darf, muss meine Kollegin die Nichtschwimmer mitnehmen. Total intelligent, dann z.B. Rückenschwimmen mit Korken zu machen oder Streckentauchen usw.